

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 38.

Dresden, den 14. April

1843.

Sieben und dreißigste öffentliche Sitzung am
7. April 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen. — Die Sammlung für die Nothleidenden betr. — Die Auslegung mehrerer Petitionen betr. — Mündlicher Vortrag über die Petition des Abg. Braun, die Errichtung von Friedensgerichten betr. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betr. — Mündlicher Vortrag über die Unterstützung städtischer Gymnasien. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über eine Vorstellung der israelischen Gemeinde zu Dresden, die Aufhebung einiger noch auf ihr lastenden Beschränkungen betr. —

Die Sitzung nimmt ihren Anfang ½ 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Herrn Secretair v. Biedermann, in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Könneritz und von 39 Kammermitgliedern. Da Niemand bei dem Inhalte des verlesenen Protokolls Etwas zu bemerken findet, so wird dasselbe vom Secretair Ritterstädt und Herrn v. Nostitz mit unterzeichnet.

Auf der Registrande werden nun folgende Gegenstände zum Vortrage gebracht.

1. (Nr. 248.) Petition des Oberhofgerichtsraths von Zehmen auf Graupzig, den Gesetzentwurf über Einführung von Grund- und Hypothekbüchern, und insonderheit dessen §. 6 betreffend.

Vizepräsident v. Carlowik: Diese Petition ist an mich zu weiterer Beförderung gelangt. Nun ist aber bereits der Gesetzentwurf, auf den sie sich bezieht, hier zur Berathung gekommen, was indeß nichts auf sich hat, da den Wünschen des Petenten durch unsere Beschlüsse zu jenem Gesetzentwurf entsprochen worden ist. Wie die Sache jetzt steht, wird demnach Nichts übrig bleiben, als diese Petition an die zweite Kammer abzugeben, wo jener Gesetzentwurf zunächst berathen werden wird, zumal die Petition an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist.

Präsident v. Gersdorf: Es entspricht das ganz der Ansicht, die ich darüber gefaßt hatte, und ich erlaube mir, der Kam-

mer vorzuschlagen, die Petition an die zweite Kammer, welcher der Gegenstand jetzt zur Berathung vorliegt, abzugeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 249.) Der Abgeordnete der zweiten Kammer, Herr Heinrich Brockhaus, überreicht in hinreichender Anzahl zur Vertheilung an die Kammermitglieder folgende Druckschriften: 1) Denkschrift über die literarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland; 2) Petition des Literatenvereins in Leipzig, in Beziehung auf den Gesetzentwurf wegen des literarischen Eigenthums, und 3) Nr. 108 des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel von 1842, ebenfalls wegen eines Artikels über vorgedachte Gesetzesvorlage.

Präsident v. Gersdorf: Sie werden Ihnen vertheilt worden sein.

3. (Nr. 250.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des vormaligen Rinnemüllers Schmidt zu Niedercunnersdorf wegen vermeintlich widerrechtlich erlittener dreizehnjähriger Haft und übler Behandlung.

Präsident v. Gersdorf: Soweit mir bekannt, will die vierte Deputation nicht, daß der Bericht gedruckt werde.

Bürgermeister Gottschald: Es ist dies der Bericht, dessen neulich schon vom Vorstande Erwähnung geschehen ist. Die Deputation ist der Meinung, daß er nicht zum Druck zu gelangen braucht. Diese Beschwerde ist nämlich bei der zweiten Kammer zuerst eingegangen. Dort hat die vierte Deputation darüber Bericht erstattet, die Kammer hat Beschluß gefaßt, und die Angelegenheit ist nun mittels Protokollextracts von der zweiten Kammer an die erste gelangt. Ihre vierte Deputation hat im jenseitigen Berichte ganz ihre Ansicht wiedergefunden, und theilt ganz die Gründe, die die Deputation der jenseitigen Kammer zu Begründung ihrer Ansicht und ihres Schlufsantrags vorgebracht hat. Ihre Deputation ist daher entschlossen, den jenseits erstatteten Bericht zu adoptiren, und bittet, ihren Bericht als referens und den jenseitigen Bericht als relatum zu betrachten. Damit die geehrten Kammermitglieder sich genauer von dem Gegenstande unterrichten können, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Bericht der 4. Deputation der jenseitigen Kammer im 50. Stücke der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 1062, sich befindet. Zugleich mache ich Sie auf die Mittheilung aufmerksam, die der Herr Staatsminister v. Könneritz rücksichtlich der Behauptung des Beschwerdeführers, daß ihm in seiner Wechselhaft üble Behandlung zu Theil geworden sei, in der zweiten Kammer gemacht hat. Diese